



## Schulleitungen

Die operative Führung der Schule nehmen Schulleitungen wahr. Sie sind Ansprechperson für alle Anliegen ausserhalb des Klassenzimmers

und sind für Schulentwicklung, Schulkultur, Schulqualität sowie Organisation und Durchführung des Schulalltags zuständig.

Schuleinheit	Tel. Schulleitungsbüro	E-Mail Schulleitungsbüro
<b>Dörfli</b>	055 244 38 69	schulleitung.doerfli@schulehombrechtikon.ch
<b>Eich</b>	055 244 40 22	schulleitung.eich@schulehombrechtikon.ch
<b>Tobel / Feldbach</b>	055 244 22 20	schulleitung.tobel@schulehombrechtikon.ch
<b>Oberstufe</b>	055 264 19 92	schulleitung.ost@schulehombrechtikon.ch

## Schülerzuteilung

Bei der Einschulung in den Kindergarten und beim Übertritt in die Unter-, Mittel- und Oberstufe werden die Klassen durch die Schulleitungen gebildet. Individuelle Wünsche sind

schriftlich der Schulverwaltung einzureichen und können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

## Unterrichtszeiten

		Morgen	Nachmittag
<b>Kindergarten</b>	Auffangzeit	08.00–08.30 Uhr	Keine Auffangzeit
	Unterrichtszeit	08.30–11.40 Uhr	13.30–15.50 Uhr (1 Nachmittag / Woche)
<b>Unterstufe</b>	Unterrichtszeit	3–4 Lektionen, aber mindestens 08.20–11.00 Uhr oder 09.10–12.00 Uhr	gemäss Stundenplan
<b>Mittelstufe</b>	Unterrichtszeit	3–5 Lektionen, aber mindestens 07.30–11.00 Uhr oder 08.20–12.00 Uhr	gemäss Stundenplan
<b>Oberstufe</b>	Unterrichtszeit	gemäss Stundenplan	gemäss Stundenplan

## Minimax Schülergänzende Betreuung

In Hombrechtikon kann aus folgenden Betreuungsmodulen gewählt werden:

Frühbetreuung	07.30–08.00	Dezentral: Eich, Tobel/Feldbach, Dörfli	kostenpflichtig
Blockzeiten- betreuung	08.00–09.00 und 11.00–12.00	Dezentral: Eich, Tobel/Feldbach, Dörfli	kostenlos
Mittagstisch kurz	12.00–13.30	Schulhaus Neues Dörfli	kostenpflichtig
Mittagstisch lang	12.00–14.30	Schulhaus Neues Dörfli	kostenpflichtig
Nachmittags- betreuung	14.30–18.00 oder 15.20–18.00	Schulhaus Neues Dörfli	kostenpflichtig

Nähere Auskunft erteilt die Betriebsleitung Minimax. Anmeldeformulare und Beitragsreglement mit den Tarifen sind bei der Schulverwaltung oder auf [www.schulehombrechtikon.ch](http://www.schulehombrechtikon.ch) erhältlich.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Hausaufgaben dürfen nur erteilt werden, wenn die Aufgabenstellung klar ist und der Schüler die Arbeitstechnik kennt. Sie müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern lösbar sein.

Vom Vormittag auf den Nachmittag und vom Vortag eines Feiertages auf den nächsten Schultag sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Hausaufgaben über ein normales Wochenende sind möglich.

## **Jokertage**

Die Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage). Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bezug von Jokertagen wenn möglich eine Woche im Voraus mit. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.

Am ersten Schultag des neuen Schuljahres und an gemeinsamen Schul- oder Klassenveranstaltungen (zum Beispiel Projektwochen, Sporttage, Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen usw.) können keine Jokertage bezogen werden. Nicht unter die Regelungen der Jokertage fallen Absenzen wie zum Beispiel Krankheit, Unfall oder besondere Vorkommnisse in der Familie.

## **Absenzen und Dispensationen**

Als Absenz gilt jedes Fernbleiben vom obligatorischen und fakultativen Unterricht. Die Eltern sind für den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch ihrer schulpflichtigen Kinder verantwortlich und haben jedes Wegbleiben vom Unterricht gegenüber der Klassenlehrperson zu begründen. In der Sekundarstufe werden entschuldigte und unentschuldigte Absenzen im Zeugnis eingetragen. Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen kann die Schulpflege einen Verweis oder eine Busse aussprechen (Volksschulgesetz § 76).

Ist ein Schüler durch eine nicht voraussehbare Absenz (z. B. Krankheit oder Arztbesuch) an der Teilnahme des Unterrichts verhindert, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die

Schule. Unterbleibt eine Nachricht, klärt die Lehrperson sobald als möglich den Grund der Abwesenheit ab.

Für ein voraussehbares Schulversäumnis ist rechtzeitig schriftlich, mit Angabe des Absenzgrundes, um Dispensation nachzusuchen. Eine Dispensation kann nur aus wichtigen Gründen bewilligt werden. Persönliche, familiäre und schulische Verhältnisse werden dabei berücksichtigt. Dispensierte Schüler können zu Nacharbeit verpflichtet werden.

Die Klassenlehrperson ist berechtigt, für höchstens zwei aufeinander folgende Tage Urlaub zu gewähren. Für eine längere Dauer ist die Schulleitungskonferenz (SLK) zuständig. Dispensationsgesuche für mehr als zwei Tage sind der Schulleitung einzureichen. Urlaubstage vor oder nach den Ferien werden grundsätzlich nicht bewilligt. Über Ausnahmen entscheidet die SLK auf ein schriftliches Gesuch hin. Schulbehörde und Lehrerschaft üben bei der Erteilung von Urlaub grösste Zurückhaltung aus.

## **Zeugnisse**

Ende Januar und vor den Sommerferien erhalten die Schüler ihre Zeugnisse. Auf der Kindergartenstufe und in der 1. Klasse der Primarstufe werden keine Noten erteilt. Stattdessen erfolgen Elterngespräche. Diese finden auf der Kindergartenstufe ein bis zweimal jährlich und in der 1. Primarklasse einmal pro Semester statt. Im Zeugnis wird die Durchführung des Elterngesprächs bestätigt.

## **Schulreisen, Lager, Exkursionen**

Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen werden an Unterrichtstagen durchgeführt und sind obligatorisch. Bei Klassenlagern und zweitägigen Schulreisen wird von den Eltern ein Verpflegungsbeitrag verlangt. In besonderen Fällen kann dieser auf Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden.

Ab der Oberstufe werden in der Regel Wintersportlager (Ski und Snowboard) angeboten. Diese sind freiwillig und finden üblicherweise in der ersten Sportferienwoche statt.